

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 47. Montags den 18. Nov. 1782.

I Avertissements.

Da bißhero in der Graffschaft Mark noch keine fahrende Post vorhanden gewesen; so ist nunmehr zum Besten des Publici, und zu Beförderung des Commercii, ein Postwagen von Hamm über Camen, Königsborn Unna, Schwerte, Iferlohn, Limburg, Hagen, durch die Enneper-Strasse auf Schwelm und Langerfeld zur weitem Verbindung mit Elberfeld und sämtlicher Bergischen Handelsstädten, etablirt worden, dergestalt daß dieser bedeckte, und mit den erforderlichen Gemächlichkeiten für Reisende versehene Postwagen vom 1ten Nov. c. an, wöchentlich zweymahl von Hamm nach Ankunft der Berliner Post abgehen, und eben so oft gegen die Zeit der Abfarth dieser letztern dorthin retourniren wird. Gleichwie nun solchergestalt der vorgedachte neue Postwagen auf das genaueste mit dem Berliner Cours verbunden ist; so können vermöge derer auf diesen hinwiederum einschlagenden Seiten-Coursen, die aus und nach der Graffschaft Mark reisende Passagiers, auch zu versendende Packereyen und Gelder jedesmal von Hamm aus weiter, und zwar über Neukirchen nach Paderborn, Cassel und dem Waldeckischen, über Bielefeld nach Lingen und Zwoil, über Minden nach Bremen, Hannover auch Hamburg, über Halberstadt nach Halle, Leipzig, Dresden, auch den Braunschweigischen Landen,

über Magdeburg nach Wittenberg, Zerbst, Dessau und der Altmarck, über Berlin aber nach Pommern, Preussen, imgleichen über Frankfurt an der Oder nach Schlessen und andern benachbarten Staaten und Ländern, die prompteste und sicherste Beförderung gegen billiges Porto erhalten. Berlin den 31. Oct. 1782.

Königl. Preuß. General-Postamt.
von Berder.

Es hat der verstorbene Droß von Erterde zu Ahmsen auf den Cammermeister Hüttel in Herford, über ein von demselben geliebenes Capital zu 1000 rthlr. in Louisd'or d. d. Ahmsen den 23ten Merz 1753. einen Wechsel sub hypotheca bonorum ausgestellt. Da nun dieses Capital jetzt wieder bezahlet werden soll, der Original Wechsel aber angeblich verlohren gegangen und deshalb die nachgesuchte Mortification desselben, nach vorheriger öffentlicher Verkaufmachung verordnet ist; so wird einem jeden, der den Wechsel etwa in den Händen hat, hierdurch aufgegeben, solchen längstens in dem auf den 20ten Jenner k. J. angeetzten Termin auf hiesiger Registrungs-Canzlei zu produciren und seine daran habende Ansprüche darzuthun; mit der Verwarnung, daß nach Verfließung dieses Termins der Wechsel für mortificirt und ungültig erkläret und das Capital zu 1000 rthlr. an die Erbin des Cammermeister Hüttels, Wittwe Hütteln, jetzt von Hech-

ten in Berlin, wann sich dieselbe zu förderst gehörig legitimiret haben wird, ausgezahlt werden soll. Signatum Detmold den 30ten Octob. 1782.

Gräfl. Kipp. Vormundschaftl. Regierung das.

II Offener Arrest.

Lübbecke. Da über das sämtliche Vermögen des abgelebten Kupfer-Schläger Anthon Friederich Halle und dessen hinterbliebener Wittwe, wegen dessen zu Befriedigung der darauf versicherten und sich gemeldeten Gläubiger zu Tage liegender Unzulänglichkeit durch eine heutige Verfügung Concurfus creditorum förmlich eröfnet werden müssen: So wird das erwehnte Hallensche Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und allen und jeden, welche von dem Gemein-Schuldner oder dessen Wittwe etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften besitzen, angedeutet, der Wittwe Hallen oder sonst jemanden nicht das mindeste ohne gerichtliche Anweisung zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte forderfamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet der Wittwe Hallen oder deren Angehörigen etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erkläret werden wird.

Den 30. October 1782.

III Citaciones Edictales.

Amte Reineberg. In Termino den 4. Dec. c. Morgens 9 Uhr soll an hiesiger Amtsstube eine von Hochpreisl. Landes-Regierung abgefaßte Abweisungs-Sentenz gegen diejenigen publiciret werden, die bey

der vormaligen hiesigen Amtsverwaltung Gelder in das gerichtliche Depositum gebracht, und sich mit ihren daher zu formlirenden Ansprüchen in den angestandenen Profesionsterminen nicht gemeldet. Zu Anhörung solcher Sentenz werden hierdurch alle diejenigen, die dabey auf irgend einigige Weise interezirt seyn können, verabladet.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke, fügen hierdurch zu wissen, und machen zu jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt: daß da das Vermögen der Witwe des hier verstorbenen Kupferschlägers Anton Friedr. Halle nicht zureicht, die auf ihre Bezahlung dringende real- und sonstige Gläubiger zu befriedigen, unter heutigem dato der förmliche Concurfus erkandt und eröfnet worden. Es werden in dessen Gefolg alle und jede, welche an Defunctum Anton Friederich Halle und dessen hinterbliebenen Wittwe entweder aus dinglichen oder persönlichen Rechten gegründete Ansprüche zu haben glauben, hiemit edictal. citiret und vorgeladen, in Termino über drei Monat Freitags den 28ten Febr. des kommenden 1783. Jahres Morgens 9 Uhr vor hiesigen Gerichten auf dem Rathhause entweder persönlich oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, welche jedoch jeder Creditor in Zeiten vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich anzumelden hat, durch die im Original und in Abschrift bezubringende Documente oder aber durch sonstige Beweismittel zu rechtfertigen, und deren Richtigkeit nach zuweisen; mit ausdrücklichlicher Warnung, daß die in präfixo den 28ten Febr. 1783. nicht erscheinende und sich nicht meldende Gläubiger mit ihren an den Hallenschen Grundstücken und die ganze Concurfusmasse etwa habenden Ansprüchen präcludirt, abgewiesen, und ihnen gegen alle übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Den 30. Oct. 1782.

Umt Enger. Alle und jede so irg-
gend einige real- oder personal-Ansprüche
an das Vogelsche Colonat Nr. 18. zu Enger
oder dessen ehemaligen Besizer zu haben ver-
meinen, werden ad Terminos den 18. Sept.
und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33.
St. d. U.

Lubbecke. Alle und jede welche an
den gewesenen hiesigen Schuster Joh. Fried.
Lange und dessen Vermögen irgend einen
rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben,
werden mit ihren Forderungen ad Termin-
den 28. Nov. c. edict. verabladet. S. 35. St.

Lingen. Inhalts der von hochlöbl.
Zecklenb. Lingenischer Regierung im 35sten
St. d. U. in extenso erlassenen Edictal Cita-
tion vom 6. Aug. werden alle und jede so an
die Eheleute Joh. Dyrck Rysan und dessen
Ehefrau gebornen Wilken zu Schapen eini-
gen An- und Zuspruch zu haben vermeinen,
verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3
Monaten und spätestens 14 Tage vor dem
zur Liquidation anstehenden Termin anzu-
zeigen, und demnächst in Termino den 13.
Dec. c. sub präjudicio zu justificiren. Zu-
gleich wird der Debitor Communis Jobst
Dyrck Rysan in gedachtem Termin mit zu
erscheinen vorgeladen; widrigensals gegen
ihm nach dem Banqueroutier-Edicte verfahr-
ren werden wird.

Bielefeld. Der hiesige Schläch-
ter Lumel hat das auf der Altstadt sub No.
287 belegene und mit seiner Frauenlange-
heiratete Wutenuthsche Haus für 70 Rthlr.
an den Unterofficier Schildmann vom hiesi-
gen Hochlöbl. Regimente verkauft, und
dieser um Verabladung derjenigen, so dar-
an etwa einen Realanspruch haben mögten,
gebeten. Es werden daher alle diejenigen,
welche an dieses Haus auf irgend eine Weise
Forderung oder Anspruch zu haben vermei-
nen, durch diese Edictal-Citation, so hie-
selbst affigiret, auch denen Mindenschen

Anzeigen und Kippstädter Zeitungen einser-
leibet worden, verabladet, solches in Ter-
mino den 10. Jan. k. J. Morgens um 10
Uhr am Rathhause anzugeben, und ihre
Ansprüche durch Documenta, oder andere
rechtliche Art zu verifeiren, widrigensfalls
sie zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des
Termini damit nicht weiter gehdret, son-
dern damit präcludiret, und ihnen ein ewi-
ges Stillschweigen auferlegt werden solle.
Wobey denen Auswärtigen bekant gemacht
wird, daß sie sich dieserhalb an den Justiz-
Commissarium Lüder wenden können.

Minden. Inhalts der in dem
43. St. d. U. von hochl. Regierung in ex-
tensio erlassenen Edictal-Citation sind an
entwichenen enröllirten Landeskindern aus
dem Amte Keineberg: Joh. Henr. Gutebier,
Joh. Gerd. Uffelmann, Christian Uffelmann,
Joh. Henrich Blotefogel, Joh. Henrich
Hummert, Henr. Ludewig Lucker, Fried.
Wilh. Lucker, Christ. Ludewig Lucker, Cord
Henrich Wessel, Joh. Henr. Nonnenkamp,
Joh. Henr. Negeborn, Johann Just. Bur-
kamp, Hyronim. Wartmann, Herm. Henr.
Bringewat, Joh. Henr. Holzmeter, Cas-
par Henr. Kottkamp, H. Jürgen Worning-
hausen, Henr. Herm. Overmann, Cord
Died. Schutte, Casp. Henrich Schutte,
Casp. Henrich Siecker, Henr. Herm. Brack-
mann, Ernst Fried. Brackmann, Joh. Al-
bert Ldte, Christp. Ldte, Bernd Wilh.
Brockamp, Joh. Fried. Schlottmann, Joh.
Fried. Heidekamp, Henr. Herm. Heidekamp,
Herm. Henr. Heidekamp, Conrad Stall-
mann, Joh. Henr. Kröger, Carl Franz
Raveneck, Christ. Henr. Quade, Christ.
Henr. Quade, Joh. Henr. Grothe, Cord
Henr. Schütte, Conr. Henr. Halbe, Ernst
Jürgen Lange, H. H. Spechtmeier, Joh.
Henr. Husemann, Carl Bode, Joh. Fried.
vor der Straße, Franz Henr. Alhorn, Joh.
Henr. Nonnenkamp, Joh. Henr. Holtmeyer,
Carl Lud. Steinmeier, Wollrad Brockmeier,
Philip Stohmann, Joh. Henr. Ruter, Joh.

Fried. Hane, Joh. Henr. Hane, Henr. Herm. Niermeier, Joh. Henr. Niermeier, Lud. Fried. Dreckmeier, Casp. Henr. Niescher, Herm. Steinkamp, Carl Lud. Steinkamp, Joh. Philip Steinkamp, Joh. Ernst Wührmann, Joh. Philip Vogel, Joh. Henrich Niederhomburg, Henr. Caspeler, Herm. Henr. Tramp, Joh. Pet. Höpfer, Albert Henr. Höpfer, Joh. Henr. Schäfer, Joh. Jürg. Schröder auf den 29sten Jan. 1783. Morgens 9 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Amt Ravensberg. Es hat die Frau Wittwe Amtmännin Schulzen in Halle den gleich vor Halle zwischen ihrem und Beckmans Hofe belegenen Birkenbusch mit Approbation hochpreisl. Cammer vermöge gerichtlich vollzogenen Contracts vom 7ten Febr. a. c. dem Untervogt Bielen zum Bebauen in Erbpacht überlassen, und zu ihrer und des Erbpächters Sicherheit die öffentliche Verabladung der etwaigen Real Prätendenten sub poena präclusi nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche an den besagten Birkenbusch dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in Termino den 6ten Jan. 1783. Morgens 8 Uhr an bekannter Gerichtsstelle zu Vorgholzhausen ad Protocollum anzugeben, auch die Beweismittel, worauf sich die Ansprüche gründen, gehörig anzugeben, gegentheils aber zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Amt Werther. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der

dem rev. Capitulo ad St. Mariam zu Bielsfeld eigenbehörige Colonus Albart Henrich Wesseling, unter Veytritt der Guthsherrschaft dem Gerichte vorgestellt, daß die Wesselings Stätte Nr. 6. Bauerschaft Leenhäusen durch die vorigen Besitzer in eine solche Schuldenlast gerathen, daß solche nicht ohne terminliche Zahlung davon befreyt werden könnte, mit Bitte, die Creditoren zur Liquidation und gütlichen Verhandlung sub präjudicio zu verabladen. Da nun dem Suchen gewährt ist; so werden Kraft dieser Edictal-Citation, welche nicht nur 3 mal den Mindenschen Anzeigen und zweymal den Lippstädter Zeitungen eingedrucket, sondern auch an der Gerichtsstelle zu Werther und der Kirche zu Halle angeschlagen wird, alle und jede, welche an die besagte Wesselings Stätte oder deren Besitzer aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, verabladet, sich in Termino den 5ten Febr. 1783. zu Werther am Gerichtshause entweder selbst, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten um 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und durch untadelhafte Documente oder sonst rechtlicher Art nach zu erweisen, nicht weniger sich zu gütlichen Vorschlägen über den terminlichen Abtrag nach Grundlage einer aufgenommenen Ertragstaxe gefast zu halten; wobey an die Anschließenden die Warnung ergethet, daß sie, in sofern nicht von ihren Ansprüchen aus der Angabe des Schuldners constiret, mit solchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt, auch in Absicht der Zahlungsart angenommen werden daß sie dem Beschluß des größern Theils der Gläubiger beytreten. Sollten sich übrigens Creditores finden, welche bey unvermeidlicher Behinderung selbst zu erscheinen, keinen zulässigen Bevollmächtigten abschicken können, so

Hiebey eine Beylage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 47.

dient denselben zur Nachricht, daß sie sich an den Herrn Justiz Commissair Ziegler wenden, und denselben mit Vollmacht und Information zu Beachtung des Nöthigen versehen können.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sol das hinter der hiesigen Accise befindliche Gebäude, welches ehedem zur Porcellain-Niederlage gebraucht worden, in Termino den 23. Nov. c. meistbietend zum Abbrechen verkauft werden. Die Liebhaber können sich also in gedachten Termino Morgens um 11 Uhr auf der Kd. ngl. Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, ihr Gebot erdfnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden solches gegen baare Bezahlung in Courant mit Vorbehalt der darüber einzuholenden Approbation zugeschlagen werden solle.

Zu dem Garten der Frau Kammerdirecto- rin Wärensprung vor dem Simeonis- Thore steht eine Parthey saurer wilder Kirschstämme zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey ihr melden und jederzeit im Garten die Stämme besehen.

By dem Kaufman Hemmerde sind ange- kommen: Neue spanische Citronen, 12 und 14 Stück 1 Rthlr. Französische Castanien 10 Pf. 1 Rthlr. Extra fein Spelz-Mehl 10 Pf. 1 Rthlr. Englischen Senf das Glas 9 Mgr. Magdeburger Gewürz-Gurken das Schock 12 Mgr. Trockne Kirschchen das Pf. 6 Mgr. Coul. Pfeiffen-Posen das Duß 3 Mgr. Neue holländische Wücklinge und Bremer Neun- augen das Stück 1 Sgr. Neue Sardellen und Cappern das Pf. 18 Mgr. Auch sind alle Woche frische Auster in den billigsten Preisen bey Selbigen zu haben.

Zum Verkauf des dem abwesenden Bür- ger und Becker Wilhelm Dhm zugehö- rigen alhier am Rampe sub Nr. 705. belege- nen Wohn- und Brauhauses, nebst Hude-

theil, sind Termini auf den 15. Nov. 16. Dec. c. und 22. Jan. a. f. angesetzt. S. 42. St.

Lübbecke. Bey der hiesigen Zie- denschaft sind Schaf- und Kuhfelle vorrä- thig; Käufer können sich in Zeit 14 Tagen hier einfinden.

Herford. Das am faulen Pohl sub Nr. 419. belegene vom verstorbenen Tischler Matthias Schweppen hinterlassene ganz freie Wohnhaus, soll in Termino den 27. Sept. 29. Oct. und 6. Dec. c. meistbiet. verkauft werden. S. 37. St.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erklant worden, daß des Schloffer Stratz- hoffs auf der Neustadt an der Kreuzstrasse belegene und auf 208 Rthlr. 18 gr. gewür- digte Wohnhaus, ad Instantiam der Ar- men, öffentlich subhastiret und an den Meist- bietenden verkauft werden solle; so wer- den dazu Termini licitationis auf den 6ten Decb. dieses, 10ten Jan. und 7ten Febr. f. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erdfnen, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an diese Be- hausung ex Capite dominii, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verabladet, solches bei Strafe eines ewiges Stillschwe- gens, in besagten Terminis gehdrig anzu- geben.

Herford. Nachdem mit Einstim- mung derer Beneficiat-Erben der verstorbes- nen Wittwe Michael Schulzen zur fernern Constituirung der Erbschafts-Masse die Subhastation des zu dieser Erbschaft gehö- rigen sub Nr. 363. in der Brüderstraße be- legenen mit einer jährlichen Prästation von 2 Rthlr. an das Justmansche Beneficium

befchweren auf 50 Rthlr. taxirten mit einer Stube, einer Cammer, einen geräumlichen Boden und mit einem kleinen 13 Schritt langen und 10 Schritt breiten Garten versehenen Wohnhauses per centent. 30. Aug. a. c. erkannt worden; so wird solches hierdurch öffentlich feil geboten. Und wie Termin licitationis auf den 10. Decbr. c. 10. Januar und 28ten Februar 1783. solcher Endes hierdurch präfigiret worden; so können die lusttragende Käufer in sothanen Terminis Morgens von 9 bis 12 Uhr ihr Geboth abgeben, und hat im Letztern der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Inmittelfst jeden lusttragenden Käufer frey stehet, während dieser Subhastationszeit die aufgenommene Taxe in hiesiger Gerichtsregistratur einzusehen; wobey zugleich zur Nachricht dienet, daß nach geschlossenem Subhastations-Protocoll im letztern Termin kein weiters Geboth angenommen werden solle.

Lingen. Auf Veranlassung hochw. Köbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die in der Stadt Ibbenbüren belegene Poggemannsche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten (wie solche in der in Registratura und bey dem Minden-Abdresß-Comtoir befindlichen Taxe zu ersehen) in Termino den 8ten Jan. 1783. am Amthause zu Ibbenbüren meistbietend verkauft werden. S. 44. St. d. A.

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die Pachtjahre der Brühlweide verfloffenen Sommer zu Ende gelaufen; so soll gedachte Weyde bey einem Hochwürd. Domcapitul wiederum in Termino den 2ten Decb. a. c. auf einige Jahre mehrestbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden daher hiedurch eingeladen besagten Tages des Morgens 10 Uhr auf der Capitulstube sich einzufinden.

Herford. Da sich zu dem Alt-

städter Rathswinkel in dem präfigirten Verpachtungs-Termino kein Liebhaber gefunden; so soll dieser mit dem Wein, fremden Bier und Brantweinschank privilegirte auch mit einer freyen Mast im Altstädter Gehblze versehene Keller nebst der dabey befindlichen von Einquartirung und allen übrigen bürgerlichen Lasten befreuten Wohnung in Termino den 27. Nov. c. von instehenden Trinitatis an auf 6 Jahre gegen Nachweisung zureichender Sicherheit und mit Vorbehalt allerhöchster Approbation anderweit verpachtet werden, zu welchem Ende sich Liebhaber Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden haben.

VI Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Es sind bey dem hiesigen Armenwesen ansezt 500 rthlr. vorräthig, welche verschiedenen milden Stiftungen zugehören, und entweder ganz oder in einzelnen Posten zu 5 Procent gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit verliehen werden sollen. Desgleichen ist auf Meynachten ein Schuleapital von 500 rthl. in Golde zu gleichmäßiger Verleihung in Bereitschaft. Diejenigen so diese Gelder anzunehmen Willens, haben sich binnen 4 Wochen bey hiesigem Magistrat zu melden.

VII Warnungs-Anzeige.

Minden. Eine hiesige Bürgerfran ist wegen begangener kleinen Diebereyen, zu sechs monatlicher Zuchthausarbeit mit Willkommen und Abschied, jedoch salva fama, verurtheilet worden.

VIII Notification.

Amst Reineberg. Der freye Colonus Johan Henrich Dunerman hat das sub Nr. 41. Bauerschaft Spradow belegene Dunermansche Colonat laut gerichtlichen Kauf-Contracts an den Maurmeister Jobst Henrich Deppermann verkauft.